

Riefensberg, 20. Mai 2010

AZ: GVE 3/2010/bgm

L:\Gemeindevertretung\Niederschriften 2010
\GVe 03 04.05.2010.doc

N i e d e r s c h r i f t

über die am 4. 5. 2010 um 20:00 Uhr stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung im Spielhus in Riefensberg.

Anwesend: Bgm. Herbert Dorn (Vorsitzender)
Walter Maurer, Josef Schmid, Karoline Willi, Norbert Geiger, Alexandra Fink, Klaus Demarki, Hartmann Anton, Markus Hilpert, Wolfgang Berkmann, EM Richard Bilgeri, EM Ulrich Schmelzenbach, EM Armin Bilgeri

Entschuldigt: Edwin Kranzelbinder, Roland Schedler

Schriftführer: Gabriele Schelling

T A G E S O R D N U N G:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 13. 4. 2010
- III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen
- IV. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Beratungsgespräch - Baurichtlinien – Baugrundlagenbestimmung
 2. Berufung Hilpert gegen den Baubescheid des Bürgermeisters
 3. Gemeindestraße Bach Gst. Nr. 1680/1 - Verlegung öffentl. Gut
 4. Spielstraße – Wohnstraße im Baugebiet Dorf.
- V. Berichte
- VI. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Herbert Dorn begrüßt alle Mandatäre, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 13. 4. 2010

Die Niederschrift vom 13. 4. 2010 wird einstimmig genehmigt.

III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen

entfällt

IV. Beratung und Beschlussfassung über

1. Beratungsgespräch – Baurichtlinien - Baugrundlagenbestimmung

Die Gemeindevertretung hat bereits vor längerer Zeit beschlossen, dass Bauwerbern vor Beginn der Planung für ein Wohnhaus ein unverbindliches Beratungsgespräch angeboten wird. Dies wurde von den Bauwerbern äußerst selten in Anspruch genommen.

Nachdem nun die eingereichten Planunterlagen sehr mangelhaft sind und die Planung in den meisten Fällen nicht den Vorstellungen des Begutachters bzw. dem Bauausschuss entspricht, wird die Erarbeitung von Richtlinien in Erwägung gezogen. Einerseits bedeuten Richtlinien, dass sich die Bauwerber daran zu halten haben bzw. Ausnahmen beantragt werden müssen, andererseits hat jedes Baugrundstück unterschiedliche Voraussetzungen, Lage, Form, Topografie usw. Deshalb kann mit Baurichtlinien der eigentliche Zweck nicht erreicht werden.

Eine zielführende Variante wäre die Erlassung einer Verordnung für eine Baugrundlagenbestimmung. Mit dieser Verordnung soll erreicht werden, dass dem Bauwerber schon vor Baubeginn durch ein Gespräch mit einem Architekten an Ort und Stelle die entscheidenden Punkte besprochen und festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die zweite Variante. Mit den Architekten DI Gruber und DI Felder wird bezüglich Beratung Kontakt aufgenommen und mit einem der beiden eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen. Diese Verordnung wird in der Gemeindestube und an der Anschlagtafel kundgemacht.

2. Berufung Hilpert gegen den Baubescheid des Bürgermeisters

Bgm. Herbert Dorn informiert die Gemeindevertretung darüber, dass der Gemeindevertretungsbeschluss vom 13. 4. 2010 wegen eines Formalfehlers aufzuheben ist. Lt. § 42 GG ist ein Ersatzmitglied einzuberufen, wenn ein Mitglied der Gemeindevertretung verhindert ist. Ein Fall der Verhinderung ist die Befangenheit. Daher wurde die Berufung nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Markus Hilpert und Herbert Dorn befangen. Anstelle von Hilpert und aufgrund des entschuldigenden Fehlens einiger Gemeindevertreter sind die Ersatzmänner Richard Bilgeri, Ulrich Schmelzenbach und Armin Bilgeri stimmberechtigt.

Der Vorsitzende übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an Vizebürgermeister Walter Maurer.

Markus Hilpert hat mit Eingabe vom 22.12.2009 um die Erteilung der Baubewilligung zum Um- und Zubau beim Objekt Riefensberg, Unterdorf 208, GSt 32/6, KG Riefensberg, angesucht. Das Vorhaben umfasst die Vergrößerung des Dachgeschoßes, die Erweiterung der Garage im Erdgeschoss und die Umgestaltung der Fassade. Insbesondere soll die Dachform des Gebäudes verändert werden, das quer liegende Satteldach wird durch ein Flachdach ersetzt.

Im Bauverfahren ergaben sich Bedenken, ob die Form des gewählten Flachdaches geeignet ist, sich in die Umgebung einzufügen. Es wurde deshalb Dipl. Ing. Gerhard Gruber von der Baubehörde zum nichtamtlichen Sachverständigen bestellt und mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, ob die gewählte Form des Daches für den gegenständlichen Fall die richtige Entscheidung ist.

Dipl.Ing. Gruber gelangt zusammenfassend in seinem Gutachten vom 19.2.2010 zum Ergebnis, dass sich die gewählte Dachform nicht in die Umgebung einpasst, es fehle dem Projekt vor allem die gestalterische Qualität.

Der Bauwerber wurde vom Inhalt dieses Gutachtens in Kenntnis gesetzt. Im Baubescheid vom 16.3.2010 wurde die Bewilligung versagt mit der Begründung, dass sich das Bauwerk wegen des Flachdaches nicht in die vorhandene Umgebung einfüge.

Herr Hilpert erhebt Berufung gegen den Baubescheid. Er verweist auf die Stellungnahme vom 1.3.2010, das Vorhaben erfülle die Voraussetzungen hinsichtlich Einfügung in die Landschaft, er meint sinngemäß, das Flachdach könne sich in die Umgebung einpassen. Zur Berufung wurde ergänzend

der Sachverständige Dipl.Ing. Gruber gehört. Das Gebäude werde durch die vorgeschlagenen Änderungen nicht verbessert. Es würden die hundertfach verwendeten, vordergründigen Attribute des zeitgenössischen Bauens zur Anwendung kommen. Um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, biete ein Flachdach die beste Lösung.

Der Ersatz eines Satteldaches durch ein Flachdach ist in letzter Konsequenz eine Frage der Beurteilung aus ortsbildlicher Sicht. Der Bürgermeister als Baubehörde war der Auffassung, das geplante Flachdach bilde einen Fremdkörper, es füge sich nicht in das Ortsbild ein.

Dem Antrag von Vizebürgermeister Walter Maurer, der Berufung von Markus Hilpert gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Riefensberg vom 16. 3. 2010 zum Um- und Zubau beim Objekt Riefensberg, Unterdorf 208 gem. § 66 Abs. 4 AVG 1991 keine Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid zu bestätigen, wird mit 8 : 3 Stimmen abgelehnt.

3. Gemeindestraße Bach Gst. Nr. 1680/1 – Verlegung öffentl. Gut

Der tatsächliche Straßenverlauf Bach weicht auf der ganzen Strecke vom Katasterplan ab und sollte bereinigt bzw. vermessen werden. Mit den jeweiligen Grundbesitzern werden diesbezüglich Gespräche geführt. In den meisten Fällen sind links und rechts der Straße dieselben Besitzer. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, bei Vermessungsbüro's Angebote über diese Arbeitsleistungen einzuholen. Diese Änderungen werden nach Abklärung mit den jeweiligen Grundeigentümern im Grundbuch eingetragen. Nach Angebotseinholung erfolgt die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand.

4. Spielstraße – Wohnstraße Baugebiet Dorf

Die Anrainer bzw. Bewohner im Baugebiet Dorf haben ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt und gebeten, die Straße im Baugebiet Dorf als „Spielstraße“ zu deklarieren. Dieses Ansuchen wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Straße wird, seit sie asphaltiert ist, wesentlich schneller befahren. In diesem Bereich wohnen junge Familien und dadurch natürlich viele Kleinkinder.

Die Straßenverkehrsordnung § 76b sieht die Möglichkeit durchaus vor, dass Straßenstücke zu Wohnstraßen (nicht Spielstraßen) erklärt werden. Zu berücksichtigen ist, dass in einer solchen Wohnstraße der Fahrzeugverkehr verboten ist; ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens.

In Wohnstraßen sind das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden. Die Lenker von Fahrzeugen in Wohnstraßen dürfen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Beim Ausfahren aus einer Wohnstraße ist dem außerhalb der Wohnstraße fließenden Verkehr Vorrang zu geben.

Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, den Verkehr einzuschränken. Ein Fahrverbot könnte erlassen werden, die Bewohner könnten von diesem Fahrverbot ausgenommen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Nach längerer Diskussion entscheidet die Gemeindevertretung einstimmig, eine Verordnung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu erlassen.

V. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- das vieldiskutierte Leitsystem soll nun so aussehen, dass kurz vor Kreuzungen auf den Tafeln die Parzellen angeführt werden. Der ursprüngliche Gedanke nach Firmenschildern ist aufgrund der

Vielzahl nicht möglich. Die Kosten für eine Tafel belaufen sich auf ca. € 1.500,--. Im Ortszentrum soll nach den Baumaßnahmen ein Ortsplan an einer entsprechenden Stelle Hinweise geben.

- das Gemeindeentwicklungskonzept. Herbert Steiner hat in einer Rückschau die bisherigen Maßnahmen zusammengefasst. In der VN-Heimat wird nochmals in einem Bericht darüber informiert.
- die JHV des TC Riefensberg. Obmann Herbert Fink konnte zur JHV 18 Mitglieder begrüßen. Die Neuwahlen haben bei der JHV keine Änderungen gebracht.
- den Sozialsprengel Vorderwald. Neuer Obmann des Sozialsprengels ist Bgm. Georg Moosbrugger, nachdem Arnold Hirschbühl die Funktion nicht mehr übernommen hat.
- die JHV des Obst- und Gartenbauvereines, er wird dankenswerterweise wiederum die Bepflanzung im Ort wie in den Vorjahren übernehmen.
- die Abschlussveranstaltung der Projektgruppe „familiengerechte Gemeinde“ in Mäder am 17. April 2010. Die Projekte „Schulwegsicherung, Babysitterbörse, Fackelwanderung und Walderlebnisweg“ wurden durch Carmen Fink, Heidrun Thurnher und Caroline Wolf Steuerer vorgestellt. Verantwortlich für diese Projekte sind Helmut Hörburger, Carolina Wolf, Edgar Fink, Carmen Fink, Heidrun Thurnher, Bernadette Sutterlüty und Petra Hartmann.
- die Hofzufahrt zu Schmid Josef, die äußerst sanierungsbedürftig ist. Eine erste Besprechung mit der ABB und den betroffenen Grundbesitzern hat bereits stattgefunden. Im Juni soll mit dem zuständigen Sachbearbeiter über die weitere Vorgangsweise beraten werden. Voraussichtlich wird das Projekt in zwei Abschnitte aufgeteilt.
- die Erstellung eines Heimatbuches für Riefensberg. Beim Bregenzerwaldarchiv wird voraussichtlich eine Praktikantin angestellt, die ca. 1 Monat Zeit hätte, für Riefensberg die alten Unterlagen zu sortieren und aufzuarbeiten. Angestrebt wird, dass sie diese Arbeiten im Laufe des Sommers ausführt.
- die Bürgermeister-Frühjahrsbesprechung in Langenegg. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Themen Kindergartenkonzeption, Gestaltungsbeiräte, Mittagsbetreuung in Schulen, Energieausweise, Struktur der Regio, Radroutenkonzept Vorderwald, Bauangelegenheiten, Entschädigung für Gemeindemandatare usw. auf dem Programm.
- Im Zuge der Bautätigkeit bei Häusler-Helbock mussten auch die Leitungen für die Oberflächenentwässerung verlegt werden. Damals hat die Wildbach- und Lawinenverbauung auf offene Gerinne gedrängt. Bei starken Regenfällen kommt es immer wieder zu Elementarschäden oberhalb der L 205 bei Häusler Norbert. Eine Verbauung dieses Gerinnes oberhalb der Landesstraße und die Ableitung des Oberflächenwassers unterhalb der Landesstraße, teils in einem offenen Gerinne, würden beachtliche Kosten verursachen. Von der Gemeinde wären 10 % zu übernehmen.

VI. Allfälliges

Keine Wortmeldung

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Gabi Schelling

Herbert Dorn

Angeschlagen am: 20.05.2010

Abgenommen am: